

Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH
 Elisabeth-Selbert-Str. 2
 40764 Langenfeld
 Fax 02173 / 979-179

ServiceCenter
 Solinger Straße 41
 40764 Langenfeld
 Tel. 02173 / 979-500

Internet: www.stw-langenfeld.de

Email: service@stw-langenfeld.de



Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas (gültig ab 01.09.2019)

Die Stadtwerke Langenfeld GmbH bietet ab dem 01.09.2019 im Gebiet der Stadt Langenfeld die Lieferung von Erdgas zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grundversorgung

Der Erdgaspreis in der Grundversorgung setzt sich zusammen aus einem Grund- und Messpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die gelieferte Energiemenge. Hierzu wird für die Umrechnung von Kubikmeter (m³, volumetrische Messung) in Kilowattstunden (kWh, thermische Abrechnung) ein entsprechender Umrechnungsfaktor (Betriebsbrennwert) verwendet. Der jeweilige Grund- und Messpreis wird für den Zeitraum eines Jahres berechnet, der jeweilige Arbeitspreis ist der Preis für die bezogene Energiemenge:

	Grund- und Messpreise		Arbeitspreise		Günstig für einen Jahresverbrauch von:
	EUR/Jahr		Ct./kWh		
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	kWh
Kleinabnehmertarif (B)	24,00	28,56	7,67	9,13	0 bis 2.821
Grundpreistarif I (B)	90,00	107,10	5,33	6,34	2.822 bis 12.500
Grundpreistarif II (B) ¹⁾	120,00	142,80	5,09	6,06	ab 12.501
Heizgastarif ²⁾	180,00	214,20	4,80	5,71	ab 20.000

Vorstehende Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

Zwischen dem Kleinabnehmertarif, Grundpreistarif I und Grundpreistarif II wird nach dem Jahresverbrauch der günstigste Tarif abgerechnet (Bestabrechnung, B). Der Heizgastarif kann von Haushaltskunden ab einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh als Tarif ohne Bestabrechnung gewählt werden.

1) Der sich aus Grund- und Messpreis sowie Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis des Grundpreistarifs II beträgt ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh mindestens netto 5,29 Ct/kWh (brutto 6,30 Ct/kWh).

2) Der sich aus Grund- und Messpreis sowie Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis des Heizgastarifs beträgt ab einem Jahresverbrauch von 36.000 kWh mindestens netto 5,30 Ct/kWh (brutto 6,31 Ct/kWh).

Für Kunden, die keine Haushaltskunden sind oder einen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh haben, bieten wir darüber hinaus optional den Abschluss eines Sondervertrages an, sofern noch nicht vorhanden. Bitte informieren Sie sich im Web unter www.stw-langenfeld.de oder in unserem ServiceCenter.

2. Ersatzversorgung und Belieferung von Nichthaushaltskunden

2.1 Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden in Niederdruck erfolgt zu den Preisen der Grundversorgung (Ziffer 1).

2.2 Die Preise der Grundversorgung (Ziffer 1) gelten auch für Nichthaushaltskunden (Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 Kilowattstunden für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke), sofern diese keinen Gaslieferungsvertrag in Textform abgeschlossen haben.

Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Elisabeth-Selbert-Str. 2
40764 Langenfeld
Fax 02173 / 979-179

ServiceCenter
Solinger Straße 41
40764 Langenfeld
Tel. 02173 / 979-500



Internet: www.stw-langenfeld.de

Email: service@stw-langenfeld.de

3. Konzessionsabgabe und Steuern

3.1 Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Langenfeld abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinabnehmertarif der Grundversorgung: 0,61 Ct/kWh,
- für sonstige Lieferungen in der Grundversorgung: 0,27 Ct/kWh,
- für Lieferungen aufgrund von Sonderverträgen: 0,03 Ct/kWh.

3.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis ist der gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Ct/kWh (0,655 Ct/kWh brutto) enthalten. Bei Änderungen der Energiesteuerbelastung ändert sich der jeweilige Arbeitspreis entsprechend der Änderung der Energiesteuerbelastung.

Gesetzlich geforderter Hinweis zur Verwendung von Erdgas und zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde auch den Stadtwerken gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet. Die Folge kann die Nachforderung der Energiesteuerbelastung sein.

3.3 Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Zu den Nettopreisen ist die jeweils gültige, gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19%* hinzuzurechnen und vom Kunden zu entrichten.

*Abweichend hiervon berechnen die die Stadtwerke Langenfeld GmbH aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 nur den verringerten Mehrwertsteuersatz i.H.v. 16%.

4. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem ServiceCenter Solinger Straße 41 in Langenfeld während der Öffnungszeiten, oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: 02173 / 979 — 500. Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500. E-Mail: service@stw-langenfeld.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von 4 Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

Hinweis gemäß Energie-Dienstleistungs-Gesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-langenfeld.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Zahlreiche Förderprogramme bieten finanzielle Anreize für moderne, energieeffiziente Gerätetechnik und innovative Anwendung Rund um effektive Energienutzung - so z.B. die stromerzeugende Heizung.

In der Wärmetechnik bieten wir mit Wärme+ Komplettlösungen über Finanzierung, Installation, Wärmelieferung, Abrechnung, Wartung und Instandhaltung an.

Im Winterhalbjahr bieten wir für alle Langenfelder Hauseigentümer eine Thermographieaktion an.

Neben der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtwerke Langenfeld GmbH können Sie sich auch bei anderen Einrichtungen informieren.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.